



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: eni i-Sigma Special TMS 10W-40
Verwendungszwecke: Schmieröl für Kraftfahrzeug-Motoren

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98 145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, (D) Bonn
Tel. (+49) 228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität: Keine

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität: Keine.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Nicht eingestuft

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise:

Allgemein:

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: Nicht anwendbar

Reaktion: Nicht anwendbar

Lagerung: Nicht anwendbar

Entsorgung: Nicht anwendbar

Ergänzende Kennzeichnungselemente: Enthält Calcium long chain alkaryl sulphonate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezielle Verpackungsanforderungen:

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter: Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar



2.3 Sonstige Gefahren:

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: Nicht anwendbar

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: Nicht anwendbar

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Wirkt hautentfettend

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische: Gemisch

Inhaltstoff:

Name des Produkts/ Inhaltsstoff	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	REACH 01-2119474889-13 EG 276-738-4 CAS 72623-87-1 Verzeichnis 649-483-00-5	≥ 75 - < 90	Nicht eingestuft	Asp. Tox. 1; H304	[1] [2]
Mineralöl	CAS: *	≥ 5 - < 10	Nicht eingestuft	Asp. Tox. 1; H304	[1] [2]
Polyolefin polyamine succinimide, borated	--	≥ 1 - < 3	R53	Aquatic Chronic 4, H413	[1]
Polyolefin polyamine succinimide, polyol	--	≥ 1 - < 3	R53	Aquatic Chronic 4, H413	[1]
Alkaryl amine	--	≥ 1 - < 3	R53	Aquatic Chronic 4, H413	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze	

*CAS: 64741-88-4, 67471-89-5, 64741-95-3, 64741-96-4, 64741-97-5, 64742-01-4, 64742-52-5, 64742-53-6, 64742-54-7, 64742-55-8, 64742-56-9, 64742-57-0, 64742-58-1, 64742-62-7, 64742-65-0, 64742-71-8, 72623-83-7, 72623-85-9, 72623-86-0, 72623-87-1, 74869-22-0.

Die Mineralöle in dem Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ: [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Typ: [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.



Hautkontakt:	Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:	
Augenkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt:	Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Zeichen/Symptome von Überexposition:	
Augenkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Einatmen:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt:	Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Austrocknung, Rissbildung.
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
Hinweise für den Arzt:	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Besondere Behandlungen:	Keine besonderen Behandlungen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, CO ₂ , alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasserstrahl verwenden.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide
5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:	
Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.



Einsatzkräfte:	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Information in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	
Kleine freigesetzte Menge:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Große freigesetzte Menge:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
6.4 Verweise auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schutzmaßnahmen:	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Empfehlungen:	Nicht verfügbar
Spezifische Lösungen für den Industriesektor:	Nicht verfügbar

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.



8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Name des Produkts/Inhaltsstoffe	Expositionsgrenzwerte
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	Mittelwert: 5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Nebel Expositionsgrenzwert: 10 mg/m ³ 15 Minuten. Form: Nebel
Mineralöl	EU OEL (Europa) TWA: 5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie), Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe), Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs: Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs: Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz:

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0,17 mm.

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Siedepunkt > 65°C: A1; Siedepunkt < 65°C: AX1; heißem Material: A1P2.



Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit (ölige Flüssigkeit)

Aussehen: Hell

Farbe: Braun

Geruch: Schwach

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH: 8

Schmelz-/Gefrierpunkt: < -30°C

Siedebeginn/-bereich: > 300°C

Flammpunkt: Offener Tiegel: > 200°C (ASTM D 92)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht anwendbar

Ober/untere Entflammbarkeits- oder
Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Dampfdruck: < 0,01 kPa (Raumtemperatur)

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte: 0,85

Löslichkeit(en): In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes und heißes Wasser

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: > 300°C

Zersetzungstemperatur: > 300°C

Viskosität bei 40°C: 95 cSt

Viskosität bei 100°C: 14 cSt

Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar

Oxidationseigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: stark oxidierende Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar



Schätzungen akuter Toxizität: Nicht verfügbar
 Reizung/Verätzung:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Sensibilisierung:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Mutagenität:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Kanzerogenität:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Reproduktionstoxizität:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Teratogenität:
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht verfügbar
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht verfügbar
 Aspirationsgefahr:

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1
Mineralöl	ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Nicht verfügbar
 Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:
 Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
 Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
 Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.
 Einatmen: Keine spezifischen Daten.
 Hautkontakt: Zu den Symptomen gehören: Reizung, Austrocknung, Rissbildung.
 Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
 Verzögerte und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition:
 Kurzzeitexposition:
 Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar
 Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar
 Langzeitexposition:
 Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar
 Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar
 Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: Nicht verfügbar
 Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar
 Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Sonstige Angaben: Nicht verfügbar



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Verteilungskoeffizient Boden/
Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja

Europäischer Abfallkatalog (EAK): Abfallschlüssel: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung:

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

14.1 UN-Nummer:

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: Nicht unterstellt/Not regulated

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: --

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: --

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: --

14.5 Umweltgefahren:

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: Nein/No



Zusätzliche Informationen: --

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport auf dem Werksgelände: Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fast stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht verfügbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen:

Nationale Inventarliste:

Europäisches Inventar: Nicht bestimmt

Seveso-II-Richtlinie: Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 Anhang Nr. 4

Internationale Vorschriften:

Chemiewaffenübereinkommen,
Chemikalien der Liste I, II & III: Nicht gelistet

Montreal Protokoll
(Anhänge A, B, C, E): Nicht gelistet

Stockholm-Konvention über
persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet

Rotterdam Übereinkommen über
das Verfahren der vorherigen
Zustimmung nach Inkennzeichnung
(PIC): Nicht gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über
persistente organische Verbindungen
(POP) und Schwermetalle: Nicht gelistet

Internationale Listen:

Nationales Inventar:

Australien: Nicht gelistet

Kanada: Nicht gelistet

China: Nicht gelistet

Japan: Nicht gelistet

Malaysia: Nicht gelistet

Neuseeland: Nicht gelistet

Philippinen: Nicht gelistet

Süd-Korea: Nicht gelistet

Taiwan: Nicht gelistet

USA: Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.



Verfahren zur Ableitung der Einstufung
gemäß der Verordnung (EG)
1272/2008 [CLP/GHS]:

Nicht eingestuft

Volltext der abgekürzten H-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Volltext der Einstufungen
[CLP/GHS]:

Aquatic Chronic 4, H413 langfristig Gewässergefährdung – Kategorie 4
Asp. Tox. 1, H304 Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Volltext der abgekürzten R-Sätze:

R53 – Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen
[DSD/DPD]:

Nicht anwendbar

Änderungen:

1 - 16